



Beschlussvorlage

Nr.: 033/2007 / öffentlich

Antrag der Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Altenoythe-Hohfeld auf Übernahme des Weges Nr. 109.00 lt. Flurbereinigungsplan

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	21.02.2007	14
Verwaltungsausschuss	14.03.2007	14
Stadtrat	07.05.2007	8

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des Antrages der Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Altenoythe-Hohfeld vom 7. Juli 2006 wird das Teilstück des Weges Nr. 109.00 gemäß dem Flurbereinigungsplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (Gemarkung Altenoythe Flur 16 Flurstück 88/3) unentgeltlich von der Stadt Friesoythe übernommen.

Die Eigentumsumschreibung soll im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Altenoythe-Hohfeld erfolgen.

Begründung:

Mit Beschluss des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Altenoythe-Hohfeld vom 03.03.2006 hat die Teilnehmergeinschaft vom Teilnehmer Hans Meyer den Privatweg Nr. 109.00 gegen Zahlung eines angemessenen Geldbetrages erworben. Nunmehr soll der Weg auf die Stadt Friesoythe unentgeltlich übertragen werden.

Die Lage des Weges und die Lage im Wegenetz ist aus der anliegenden Kartenunterlage ersichtlich.

Die Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ist nach Erwerb im Rahmen der Bodenordnung nunmehr gewährleistet. Der Weg Nr. 109.00 wurde, wie auch die angrenzenden öffentlichen Wegeabschnitte Nr. 107.00, 110.10 und 110.20 die bereits im Eigentum der Stadt Friesoythe stehen, von der Teilnehmergeinschaft mit einer Schotterdecke (DoB) bzw. bituminös befestigt. Damit ist erstmals eine durchgängige (öffentliche Erschließung) Befahrbarkeit dieser vier Wegeabschnitte für landwirtschaftliche Maschinen und Versorgungsfahrzeuge möglich.

Anlage/n:

Übersichtsplan Weg Nr. 109.00

Fachbereichsleiter